

DBV Deutsche Beamtenversicherung AG

Versicherungsumfang

Privathaftpflichtversicherung nach den Allgemeinen Bedingungen für die Privathaftpflichtversicherung alternativ (09.14)

Die Haftpflichtversicherung schützt Sie vor Schadenersatzansprüchen Dritter.

Je nach Anzahl der Personen im Haushalt (Einpersonen-, Zweipersonen- oder Mehrpersonenhaushalte):

Versicherungssumme: 5 Mio. Euro für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Versicherte Personen

Bei Mehrpersonen-Haushalten

- Versicherungsnehmer und alle weiteren dauerhaft im Haushalt lebenden Personen, weltweit, bis zu einem Jahr bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt
- Kinder (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder), auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht:
 - * während der gesamten Ausbildung, (schulische / berufliche Ausbildung; Lehre und/oder Studium auch Fortbildungsmaßnahmen, Praktika)
 - * während des Zivil- oder Grundwehrdienstes einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern

Bei Zweipersonen Haushalten

- Versicherungsnehmer und eine weitere dauerhaft im Haushalt lebende Person, weltweit, bis zu einem Jahr bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt
- ein Kind (auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekind), auch wenn keine häusliche Gemeinschaft besteht:
 - * während der gesamten Ausbildung, (schulische / berufliche Ausbildung; Lehre und/oder Studium auch Fortbildungsmaßnahmen, Praktika)
 - * während des Zivil- oder Grundwehrdienstes einschließlich des freiwilligen zusätzlichen Grundwehrdienstes oder des freiwilligen sozialen/ökologischen Jahres
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern

Bei Einpersonen-Haushalten

- Versicherungsnehmer, weltweit, bis zu einem Jahr bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt
- übergegangene Regressansprüche von öffentlichen Versicherungsträgern, Sozialhilfeträgern und anderen Versicherungsträgern

Mitversicherte Personen

- Personen, die aus Gefälligkeit für die versicherten Personen die Betreuung der Wohnung, des Hauses, des Gartens oder den Streudienst vornehmen
- Hausangestellte, Au-Pair, Babysitter, Pflegepersonen und sonstige beschäftigte Personen aus ihrer Tätigkeit für die versicherten Personen
- Minderjährige, die bei den versicherten Personen zu Besuch sind und für die diese die Aufsichtspflicht haben, soweit aus einer anderweitig bestehenden Versicherung kein Ersatz erlangt werden kann

Haushalt, Familie und sonstige Tätigkeiten/Eigenschaften

- Forderungsausfallversicherung inkl. Rechtsschutzversicherung bis 1 Mio. für Personen-, Sach- und Vermögensschäden mit einer Selbstbeteiligung von 2.500 Euro
- Abhandenkommen von fremden Schlüssel/Code-Cards bis 5.000 Euro
- ehrenamtliche Tätigkeit (im gesetzlichen Sinn) und soziales Engagement
- Schäden aus Anfeindung, Schikane, Belästigung, Ungleichbehandlung oder sonstiger Diskriminierung (Schäden gemäß AGG)
- Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (Internetschäden)

Freizeit, Sport und Hobby

- Ausübung von Sport (außer Jagd), auch Radrennen inkl. Vorbereitung
- Erlaubter, privater Waffenbesitz und -gebrauch inkl. Munition (nicht Jagd)

- Gebrauch und Besitz von Fahrrädern, auch Pedelecs und/oder E-Bikes mit Anfahrhilfe bis 25 km/h (sofern nicht versicherungspflichtig)

Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge

- Kfz (auch Gabelstapler) mit nicht mehr als 6 km/h
- Selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h (sofern nicht zulassungs-/nicht versicherungspflichtig)
- Kranken- und Elektrorollstühle (sofern nicht versicherungspflichtig)
- Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Landfahrzeugmodellen
- fremde Motorboote ohne Führerscheinpflicht
- gelegentlicher Gebrauch fremder Motorboote mit Führerscheinpflicht
- fremde Segelboote
- eigene und fremde Surfbretter
- fremde Windsurfbretter
- fremde Kite-Sailing-Geräte (ohne Versicherungspflicht)
- fremde und eigene Ruder- & Schlauchboote ohne Motor
- Besitz und Verwendung von ferngesteuerten Wasserfahrzeugmodellen
- Flugmodelle, unbemannte Ballone und Drachen bis 5 kg Startgewicht (unabhängig ob diese Flugmodelle der Versicherungspflicht unterliegen oder durch Motoren oder durch Treibsätze angetrieben werden)

Immobilien

- Selbstgenutzte Wohnungen; (jeweils einschließlich Gärten und Garagen) im Inland
- Selbstgenutztes Ein- oder Zweifamilienhaus (jeweils einschließlich Gärten und Garagen) im Inland
- Selbstgenutzte Nebengebäude auf dem Versicherungsgrundstück, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden (Schuppen, Gerätehäuser, etc.) im Inland
- Vermietung einzelner (Wohn-)Räume / Garagen zu privater oder gewerblicher Nutzung
- Gemeinschaftsanlagen mitversicherter Risiken (z.B. gemeinschaftliche Zugänge zur öffentlichen Straße, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Abstellplatz für Mülltonnen), ohne den eigenen Miteigentumsanteilsschaden im Inland
- Streu-, Räum- und Reinigungspflicht
- Sachschäden durch häusliche Abwässer
- Mietsachschäden bis 500.000 Euro
- Mietsachschäden an mobilen Gegenständen in Hotels und gemieteten Ferienhäusern/-wohnungen
- Nachhaftung bei Immobilien, wenn unsere Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand
- gewerblich und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücke

Gewässerschadenhaftpflicht

- Ober- und unterirdische Heizöltanks versicherter Immobilien bis 500 l/kg
- Gewässerschäden durch Lagerung gewässergefährdender Stoffe außerhalb von Anlagen (Restrisiko)

Tiere

- Halten zahmer Haustiere, gezähmter Kleintiere und Bienen (nicht Hunde, Pferde und Rinder sowie das gewerbsmäßige Halten von Nutztieren oder wilder Tiere)
- Blindenführhund, Behindertenbegleithunde sowie Hör- und Signalthunde
- Benutzung fremder Pferde und fremder Fuhrwerke
- nicht gewerbsmäßiges Hüten fremder Hunde/Pferde (sofern aus einer anderen Versicherung kein Ersatz verlangt werden kann)

Sonstiges

- Bauvorhaben bis zu einer Bausumme von 50.000 Euro
- Allmählichkeitsschäden
- Nachhaftung bei Immobilien, wenn unsere Versicherung bis zum Besitzwechsel bestand
- Gewerblich und privat genutzte Photovoltaik- und/oder Solaranlagen auf mitversicherten Immobilien/Grundstücken

Baustein Diensthauptpflicht

Die sinnvolle Ergänzung zur Privathaftpflicht für Beamte und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Wenn Sie während Ihrer beruflichen Tätigkeit einen Schaden verursachen sind Sie gegen die Ansprüche abgesichert.

- Versicherungssumme pauschal für Personen- und Sachschäden: 5.000.000 Euro (2-fach maximiert)
- Dienstlicher Umgang mit Geräten und Waffen/Munition des Dienstherrn
- Schäden am fiskalischen Eigentum z.B. Schäden am Eigentum der Schule

- Nachhaftung bis 5 Jahre
- Kfz / Gerätere regress bis 50.000 Euro
- Abhandenkommen von pers. Ausrüstungsgegenständen bis 5.000 Euro
- Abhandenkommen von überlassenen und nicht persönlichen Ausrüstungsgegenständen bis 50.000 Euro

Nicht gewünschte Absicherung:

Baustein Vermögensschadenhaftpflicht

Sie sind Beamter oder Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Wenn Sie während Ihrer beruflichen Tätigkeit einen Vermögensschaden verursachen können Sie sich gegen die Ansprüche absichern.

- Kassenfehlbeträge bis 2.000 Euro
- Nachhaftung bis 5 Jahre
- Rückwärtsversicherung

Die Leistungsbeschreibungen sind verkürzt dargestellt. Für den Versicherungsschutz ist der Wortlaut des Antrages, der Versicherungsbedingungen und des Versicherungsscheins maßgebend.